

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Burscheid  
über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom  
14. September 2025**

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025, nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss, das Ergebnis der Wahl des Rates, des Bürgermeisters und des Integrationsrates am 14. September 2025 für gültig erklärt.

Gemäß § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann gegen den Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahlen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07. November 2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Burscheid, den 22.12.2025

Der Bürgermeister

Runge

